

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.09.2023 bis 31.08.2024

Name der Organisation: GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH

Anschrift: Waldhofer Straße 98, 69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Sodexo Beteiligungs B.V. & Co. KG ist die Holding im Deutschen Sodexo Teilkonzern und berichtet gemäß LkSG. Die Gesellschaft GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH berichtet mit mehr als 1000 Mitarbeitenden separat gemäß dem LkSG, ebenfalls die Sodexo Services GmbH mit mehr als 1000 Mitarbeitenden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der Sodexo Gruppe Deutschland. Die Zuständigkeit gem. § 4 Abs. 3 LkSG wurde auf den Head of Strategy, Tech & Serv and CSR (Herr Axel Freund), in dessen Bereich die CSR Abteilung (Frau Franziska Hamma) aufgehängt ist, übertragen.

Im Rahmen der Verpflichtungen aus dem LkSG ist es die vordringliche Aufgabe des Head of Strategy, Tech & Serv and CSR, in enger Zusammenarbeit mit Legal, die Vorgaben des Projektes zu strukturieren und das Projekt über die Implementierung der Vorgaben zu strukturieren und in den verschiedenen Fachbereichen der Gesellschaften umzusetzen.

Die jeweilige Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde auf die Fachabteilungen, bspw. den Einkauf, HQSE und HR übertragen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Herr Freund hat eine direkte Berichtslinie an den CEO der Sodexo Gruppe Deutschland, Herrn Renato Salvatore. Herr Renato Salvatore ist auch Geschäftsführer der GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH. So ist ein direkter Zugriff gegeben. Letztlich sind auch turnusmäßige Regelgespräche zwischen Herrn Freund und Herrn Salvatore (sog. Jour Fixe Termine) etabliert. Auch der CFO der GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik, Herr Ralf Berner, ist Mitglied des Country Leadership Teams der Sodexo Gruppe Deutschland und erhält regelmäßig Bericht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.ga-tec.de/rechtliches/lksg>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Kommunikation erfolgt über die Veröffentlichung auf der Homepage der GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH. Diese wurde im Abschnitt "Rechtliches" um eine eigene Rubrik "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" ergänzt, unter der die Grundsatzklärung sowie Informationen zum Beschwerdeverfahren "Speak Up!" für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung an die Belegschaft in den relevanten Sharepoints und Datenbanken unseres Unternehmens.

In Besprechungen und Gesprächen haben wir unsere Führungskräfte, die Geschäftsleitung und weitere Beteiligte zu den Anforderungen an die Grundsatzklärung informiert.

Unmittelbare Zulieferer erhalten die Information aktiv mittels einem Anschreiben über unser Supplier Management System SIM.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die GA-tec hat in Deutschland bereits frühzeitig in 2022 mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG begonnen. Dabei haben wir unsere internen Abläufe sowie die Inhalte bestehender Richtlinien erfasst und die Basis für die Beteiligung interner und externer Stakeholder und für die Integration der Menschenrechte in die Unternehmenskultur und die betrieblichen Prozesse geschaffen. Dabei wurde mit externen Fachexpert:innen, Lieferanten, und (potenziell) Betroffenen zusammengearbeitet, was bei Umsetzung und letztlich der Erstellung und Aktualisierung der Grundsatzerklärung sehr hilfreich war.

U. a. im unternehmenseigenen Business Integrity Guide verpflichten wir uns, zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln und Prinzipien.

Sodexo respektiert jegliche Mitarbeiterrechte sowie umweltschutzkonformes Handeln als ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmensführung. Die Achtung der Menschenrechte ist daher eine der Säulen unserer Verpflichtungen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren. In der unternehmenseigenen Sodexo-Erklärung für grundlegende Menschenrechte bei der Arbeit, ist dies verbindlich für alle Mitarbeitenden festgehalten.

Sodexo respektiert die Menschenrechte überall dort, wo wir tätig sind.

Sodexo ist bestrebt, seine Geschäfte so zu führen, dass die Menschenrechte anderer nicht verletzt werden, und wir gehen gegen nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte vor, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten ergeben.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht für Menschenrechte wird Sodexo versuchen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die wir möglicherweise verursachen oder zu denen wir beitragen oder mit denen wir durch unsere Geschäftsbeziehungen direkt in Verbindung stehen, zu identifizieren, zu verhindern und abzumildern.

Unsere Geschäftsprozesse sind so ausgestaltet, dass Menschenrechtsverletzungen in unserem Geschäftsbereich und den bei Zulieferern vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden. Unsere Grundsatzerklärung stützt sich u. a. auf folgende internationale Standards, die wir anerkennen:

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für

multinationale Unternehmen
die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Im Jahr 2017 wurden der ILO Vereinbarung ein Anhang über sexuelle Belästigung beigefügt.
Anfang des Jahres 2021 haben Sodexo und die ILO eine Absichtserklärung unterzeichnet, die unsere gegenseitigen Verpflichtungen und Prioritäten im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bekräftigt.

Darüber hinaus gibt es interne Richtlinien, in deren Rahmen sich Sodexo zur Achtung der Menschenrechte erklärt, insbesondere Sodexo-Ethik-Kodex , Sodexo Global Diversity & Inclusion Richtlinien, Sodexo-Verhaltenskodex für Lieferanten und Sodexo-Personalrichtlinien. Die Grundsatzerklärung nach dem LkSG ergänzt diese bereits bestehenden Verpflichtungen. Aufgrund eines Wechsels innerhalb der Geschäftsführung wurde die Grundsatzerklärung zuletzt aktualisiert und hat einen Stand Juni 2024.

Die Sodexo Beteiligungs B.V. & Co. KG bzw. die entsprechend verpflichteten Tochterunternehmen des Deutschen Sodexo Konzerns (Sodexo Services GmbH und GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH) berichten mindestens einmal jährlich zum abgelaufenen Geschäftsjahr (01.09.-31.08.) gemäß den Anforderungen des LkSG über die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gegenüber der BAFA und der Öffentlichkeit.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der Sodexo Gruppe Deutschland.

Die Zuständigkeit gem. § 4 Abs. 3 LkSG wurde auf den Head of Strategy, Tech & Serv and CSR, in dessen Bereich die CSR Abteilung aufgehängt ist, übertragen. Im Rahmen der Verpflichtungen aus dem LkSG ist es die vordringliche Aufgabe des Head of Strategy, Tech & Serv and CSR, in enger Zusammenarbeit mit Legal, das Projekt über die Implementierung der Vorgaben zu strukturieren und in die den verschiedenen Fachbereichen umzusetzen.

Die jeweilige Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde auf die Fachabteilungen, bspw. den Einkauf, HQSE und HR übertragen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die GA-tec Gebäude und Anlagentechnik GmbH nutzt ein webbasiertes Lieferantenportal (SIM), in welchem die Lieferanten zu den Risiken aus dem LkSG selbst Angaben machen. Eine Registrierungspflicht für Lieferanten wurde in die Geschäftsbedingungen und Standardvertragstexte ergänzt. Die Angaben zur Lieferkette der Lieferanten werden direkt aus dem Portal mittels einer Berichtsfunktion aggregiert. Dieser Bericht wird nach den gemachten Angaben ausgewertet und intern an zuständige Personen im Bereich Beschaffung und Einkauf adressiert. Auf den Baustellen und unseren Objekten werden im weiteren regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG ist bei Sodexo Deutschland ein abteilungsübergreifendes Team aus den Abteilungen Legal, CSR, HQSE, Einkauf, Internal Control, HR und Kommunikation beauftragt.

Die Leitung erfolgt durch den Head of Strategy, Service Innovations, Tech and CSR, der im Unternehmen für standardgebende und compliance-relevante Themen zuständig ist, unter anderem Strategie, QHSE (Quality, Health, Safety and Environment), CSR (Corporate Social Responsibility) sowie das operative Contract Management. Neben den direkt unterstellten Bereichen erfolgt außerdem eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Internal Control in der Funktion des Risikomanagements.

Unsere Einkaufsverantwortlichen haben eine langjährige Erfahrung in den Bereichen Beschaffungsmanagement und Risiken in der Lieferkette.

Das breite Fachwissen und die Einbindung der Anforderungen des LkSG in unsere bestehenden Prozesse unterstützt unser Streben im Aufbau einer nachhaltigen Lieferkette. Dabei bedienen wir uns u.a. dem Einsatz und der ständigen Weiterentwicklung von Systemen, wie SIM (Supplier Information Management System) oder "Speak Up", um den Sorgfaltspflichten dokumentiert nachzukommen.

Zur Ausgestaltung der Prozesse orientiert sich das abteilungsübergreifende Team auch stets an den Handreichungen der BAFA.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Geschäftsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Risikomanagement ist in unseren Unternehmensprozessen integriert.

Das Risikomanagement, angesiedelt im Bereich Internal Control, beschäftigt sich mit unseren internen Risiken, zu denen auch die Einhaltung von grundlegenden Menschenrechten gehören. Im Bereich Einkauf wird das Risikomanagement gemäß des LkSG zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt mit Unterstützung weiterer Fachbereiche, wie QHSE oder CSR betrieben. Es umfasst alle Waren und Dienstleistungen, die der Sodexo Konzern Deutschland, inkl. der GAtec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, einkauft. Basis ist das allgemeine Interesse der Beschäftigten, die Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern einzuhalten. Auf Basis eines Risikoanalysetools bewerten wir so die grundsätzlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, z. B. aufgrund des Produktes oder des Herkunftslandes. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich und bei wesentlichen Änderungen unseres Beschaffungsprozesses durchgeführt.

Um eine vollumfassende Risikoanalyse unternehmen zu können bedient sich Sodexo verschiedener Daten aus dem Onboarding Prozess der eigenen Lieferantenschaft. Herangezogen wurden dazu zunächst Daten zum Herkunftsland, Produkt oder Dienstleistung sowie der Lieferumfang. Zudem hat die Sodexo ihr bestehendes Supplier Information Management System (SIM) um den Punkt "Sorgfalt in Lieferketten" erweitert. In diesem Abschnitt müssen die Lieferanten/ Dienstleister konkrete Fragen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschen und Umwelt beantworten. Hieraus ergeben sich mögliche Anhaltspunkte zu menschen- und umweltrechtlicher Themen. Im Falle, dass sich entlang unserer Lieferkette Risiken im Sinne des LkSG ergeben, werden diese unverzüglich an die zuständigen Abteilungen adressiert um mit dem betreffenden Lieferanten ggf. Abhilfemaßnahmen zu definieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keine Meldung, Verstöße oder sonstige Anlässe, die bekannt geworden sind, warum eine anlassbezogene Risikoanalyse hätte stattfinden sollen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Das Beschaffungswesen der GA-tec Gebäude und Anlagentechnik GmbH kauft überwiegend (ca.95%) bei Unternehmen mit Firmensitz in Deutschland ein. Bei diesen Firmen wird das Risiko von Verstößen als gering eingeschätzt. Dieses gilt auch für die Subunternehmer.

Bei größeren Bauprojekten werden zu geringen Teilen Montagefirmen aus dem Europäischen Ausland beauftragt. Diese Fälle werden genauer betrachtet sowohl im Vorfeld, mit Vergabe und Verhandlungsprotokollen und dem Risikomanagement SIM sowie direkt vor Ort in Zusammenarbeit mit HQSE.

Beim Risikomanagement wurden die Lieferant in Materiallieferanten, Subunternehmer und sogenannte einmalige Lieferanten unterteilt. Ziel ist es, mindestens 80% des Einkaufsvolumen direkt durch Interaktion mit dem Lieferanten, in der Risikoanalyse zu berücksichtigen und zu bewerten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsbedingungen: Mitarbeitende in gebäudenahen Diensten können hohen physischen Belastungen ausgesetzt sein, wie bspw. schweres Heben, Arbeiten in großer Höhe und bei widrigen Wetterbedingungen. Der Geschäftsbereich der GA-tec Gebäude und Anlagentechnik GmbH beschränkt sich auf Tätigkeiten innerhalb Deutschlands.

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden sind für uns von größter Bedeutung. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards, bieten wir ein sicheres und gesundheitserhaltendes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit unserer Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Wir legen Wert auf eine jederzeitige Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen zum Schutz des Einzelnen und zum Schutz der Allgemeinheit.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulungen - jährliche Schulungen aller Mitarbeitenden.

In den Schulungen werden auf die in den verschiedenen Bereichen bestehenden Risiken aufmerksam gemacht und geschult, insbesondere, wie diese minimiert werden können.

Neue Mitarbeitende werden an ihrem ersten Arbeitstag eingewiesen und geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die Maßnahmen können mögliche Risiken schnell erkannt und behoben werden. Die engmaschigen Schulungen und Audits führen zur einer bestmöglichen Überwachung und Kontrolle der Risiken, insbesondere im Hinblick auf das Risiko des Arbeitsschutzes.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Ergänzend werden interne Audits und Baustellenbegehungen durchgeführt, bei denen u.a. die Einhaltung von arbeitsschutzrelevanten Vorgaben geprüft werden und entsprechende Dokumentationen eingesehen und kontrolliert werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die Maßnahmen können mögliche Risiken schnell erkannt und behoben werden. Die engmaschigen Schulungen und Audits führen zur einer bestmöglichen Überwachung und Kontrolle der Risiken, insbesondere im Hinblick auf das Risiko des Arbeitsschutzes.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH setzt zur Dienstleistungserbringung unmittelbaren Zulieferer ein. Mitarbeitende in gebäudenahen Diensten können hohen physischen Belastungen ausgesetzt sein, wie bspw. schweres Heben, Arbeiten in großer Höhe und bei widrigen Wetterbedingungen.

Der Geschäftsbereich der GAttec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH beschränkt sich auf Tätigkeiten innerhalb Deutschlands.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Regelmäßig werden Auswertungen über die beauftragten Lieferanten/ Nachunternehmer, priorisiert nach dem Anteil am Einkaufsvolumen, durchgeführt. Es wird geprüft, ob es bekannte Verstöße gab, die Mängel beseitigt und Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Ereignisse implementiert wurden. Sowie, ob alle Unterlagen und Fragen im Risikomanagementsystem (SIM) hinterlegt und aktuell sind. Neben diesen administrativen Maßnahmen, werden operativ vor Ort, insbesondere bei risikobehafteten Tätigkeiten, regelmäßige Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Das Ziel ist die Einbeziehung aller für die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH tätigen Lieferanten.

Durch die regelmäßige Analyse können mögliche Risiken festgestellt werden und Maßnahmen zur Minimierung dieser ergriffen werden. Zudem vermitteln wir bereits zu Beginn einer Geschäftsbeziehung den hohen Stellenwert dieser Themen im Risikomanagementsystem/Lieferantenfragebogen (SIM).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen der prioritären Risiken ergeben. Grund ist, dass es keine Änderungen der Geschäftstätigkeiten oder in der Beschaffungsstrategie und dem Management der Risiken auf Basis der Risikoanalyse gab.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH nutzt für Hinweise auf Sorgfaltspflichtverstöße sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch beim unmittelbaren Zulieferer das Beschwerdeverfahren „SpeakUp!“.

"SpeakUp!" ist im eigenen Geschäftsbereich über Emails und Webinare an die Mitarbeitenden kommuniziert. Der Öffentlichkeit zugänglich ist "SpeakUp!" über die Homepage der GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH.

Im Berichtszeitraum gab es keine Meldungen zu möglichen Verletzungen im Geschäftsbereich. Ergänzend werden Audits und Begehungen durch unsere Fachabteilung HQSE durchgeführt. Dabei werden u.a. die Einhaltung von Arbeitssicherheitsvorschriften und weiterer definierter Standards auf Basis unserer zertifizierten Managementsysteme geprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Unsere unmittelbaren Zulieferer werden anhand einer Risikomatrix sowie anlassbezogen durch die HQSE Abteilung auditiert. Im Rahmen der Auditierung wird u.a. die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG abgefragt. Anlassbezogene Auditierungen erfolgen insbesondere, sofern eine Beschwerde über den unmittelbaren Zulieferer via SpeakUp! eingeht oder einer unserer Zulieferer medial negativ in Erscheinung tritt. Sofern das Audit ohne Findings durchgeführt wird, kann die Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Sollten jedoch Findings gemacht werden, wird durch das Qualitätsmanagement folgender Personenkreis umgehend hierüber informiert: Die Betriebe, in denen der unmittelbare Zulieferer eingesetzt ist, CSR, Legal, der Einkauf sowie die Geschäftsführung. Gemeinsam werden Abhilfemaßnahmen erarbeitet und gegenüber dem Lieferanten durchgesetzt. Es wird sodann erneut mittels Audits kontrolliert, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Sofern die Umsetzung erfolgreich war, wird die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten fortgesetzt. Sollten die Maßnahmen nicht umgesetzt worden sein oder nicht hinreichend i. S. der Vorgaben, macht die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH vom Kündigungsrecht Gebrauch und beendet die Geschäftsbeziehung. Der Zulieferer wird sodann im SIM-Tool gesperrt und entsprechend wie unter § 5 beschrieben markiert. Zulieferer, die bereits beim Listungsverfahren in SIM die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG nicht bestätigen, können entsprechend nicht zugelassen werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Sodexo Konzern Deutschland und allen Gesellschaften, u.a. der GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH gilt: Alle Mitarbeitenden in allen Bereichen unseres Unternehmens müssen bei der Arbeit ehrlich, ethisch sauber, sicher und rechtmäßig handeln und einen guten Umgang mit Kunden und Verbrauchern, der Öffentlichkeit und untereinander pflegen. Alle Mitarbeitenden und Dienstleister, die für die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH oder in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, unsere Standards in Bezug auf Integrität und Ehrlichkeit jederzeit einzuhalten. Eine Verletzung dieser Grundprinzipien zugunsten von finanziellen oder anderen Geschäftszielen ist strikt untersagt. Die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH geht allen Hinweisen zu Fehlverhalten bei der Arbeit nach.

Die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH nutzt für Hinweise auf Sorgfaltspflichtverstöße sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch beim unmittelbaren Zulieferer das Beschwerdeverfahren „SpeakUp!“.

"SpeakUp" ist im eigenen Geschäftsbereich über Emails und Webinare an Mitarbeitende kommuniziert und im Intranet „Sodexonet“ sowie in Sharepoints veröffentlicht. Der Öffentlichkeit zugänglich ist "SpeakUp" über die Homepage der GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH.

Zulieferer/externe Firmen erhalten im Rahmen der Vertragsverhandlungen bzw. des Bestellvorgangs Informationen zum Beschwerdesystem.

„Speak Up“ wird von einem unabhängigen Drittanbieter namens Convercent betrieben. Unsere Unternehmenspolitik sieht vor, niemanden zu diskriminieren der nach bestem Wissen und Gewissen einen Vorfall oder ein Problem meldet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Über den Link zu "Speak Up!" für Sodexo von Convercent, können u.a. der Speak Up Guide, Speak Up Guidelines, oder die Datensicherheitsbestimmungen eingesehen werden.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Ja, Hinweis auf die online verfügbare und damit 24/7 zugängliche Beschwerdestelle auf der Homepage der GA-tec: <https://www.ga-tec.de/rechtliches/lksg>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Ja, Hinweis auf die Beschwerdestelle auf der Homepage der GA-tec: <https://www.ga-tec.de/rechtliches/lksg>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Über den Link zu "Speak Up!" für Sodexo von Convercent, können u.a. der Speak Up Guide, Speak Up Guidelines, oder die Datensicherheitsbestimmungen eingesehen werden.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Über den Link zu "Speak Up!" für Sodexo von Convercent, können u.a. der Speak Up Guide, Speak Up Guidelines, oder die Datensicherheitsbestimmungen eingesehen werden.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Ja, Hinweis auf die Beschwerdestelle auf der Homepage der GA-tec: <https://www.ga-tec.de/rechtliches/lksg>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Zur Verfahrensordnung:

<https://sodexo.speakuptrust.com/de>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Eingehende Hinweise über das Speak Up-Portal gelangen direkt (es erfolgt eine aktive Notifikation durch das System) an Herrn Köhler-Bartels und Frau Saretzki.

Herr Ingo Köhler-Bartels, Vorsitzender des Country Ethics and Compliance Committee, Leiter der Abteilung Recht und Versicherungen.

Frau Natalie Saretzki, Managerin Internal Control

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Herr Köhler-Bartels, als beauftragter Verantwortlicher und Vorsitzender des Country Ethics & Compliance Committee (CECCO), ist zugelassener Syndikusrechtsanwalt. Als Teil der Rechtspflege folgen seine Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit deshalb aus §§ 1, 3 Abs. 1, 43a Abs. 1 i.V.m. § 46c Abs. 1 BRAO. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit folgt bei Herrn Ingo Köhler-Bartels bereits aus seinem Berufsstand. Zudem sind unsere Mitarbeitenden arbeitsvertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In unseren internen Speak Up Guidelines und unserem Business Integrity Guide verpflichten wir alle Verantwortlichen zu einer unabhängigen, fairen und unparteiischen Durchführung von Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf alle Beteiligten und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Grundsätzen (einschließlich fairer Anhörung). Einzelheiten des Falles und Identitäten werden während und nach der Untersuchung vertraulich behandelt und nur bei Bedarf weitergegeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Im Sodexo Business Integrity Guide verpflichten wir uns dazu, Mechanismen ("Speak Up") zur Verfügung zu stellen, mit denen Mitarbeitende und sonstige Anspruchsgruppen Bedenken hinsichtlich der Integrität im Geschäftsverkehr melden können. Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, Gesetzesverstöße oder Verletzungen der Grundsätze von Sodexo und der jeweiligen Gesellschaften, darunter die GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, die ihnen zur Kenntnis gelangen, umgehend zu melden und Probleme oder Bedenken anzusprechen, sobald diese auftreten. Alle Meldungen sollten in gutem Glauben vorgenommen werden.

Die Meldungen werden ernst genommen und im größtmöglichen Umfang vertraulich behandelt. Mitarbeitende, die mögliche Verstöße melden, werden keinen Vergeltungsmaßnahmen, Drohungen oder Belästigungen ausgesetzt und ihre Identität wird im gesetzlich zulässigen Rahmen geheim gehalten.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Der Prozess der Risikoanalyse und -priorisierung wird regelmäßig einer Prüfung durch das Datenmanagement und den Einkauf unterzogen. In das Lieferantenmanagementtool SIM sind die Anforderungen, die sich aus den Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG ergeben, hinterlegt. Als Ergebnis der Prüfung der Risikoanalyse wurden beispielsweise die Fragestellungen an die Lieferanten geändert, um Fehlerquellen in der Bearbeitung durch falsches Verständnis zu reduzieren. Mit der Integration der Sorgfaltspflichten in SIM stellen wir außerdem als Ergebnis fest, dass die Lieferanten hinsichtlich unserer Standards noch ausführlicher geprüft werden und die Ergebnisse dokumentiert festgehalten werden.

Durch regelmäßige Abstimmungen innerhalb des LkSG-Team wird die Wirksamkeit des Risikomanagements und erzielter Ergebnisse besprochen und vertieft. Dabei werden Veränderungen überwacht und über Risiken gesprochen so dass als Ergebnis festgestellt werden kann, dass eine schnellere Reaktion erfolgen kann, insbesondere bei Risiken die medial bekannt werden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In unserem Sodexo Business Integrity Guide, der für die Gesellschaft GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH gleichermaßen gilt, verpflichten wir uns dazu, dass die Einhaltung der höchsten Standards für Ethik und Integrität in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeiten ein wesentlicher Baustein in unserer Ambition, die Lebensqualität unserer Mitarbeitenden und aller von uns betreuten Menschen zu verbessern und einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Gemeinden, Regionen und Länder zu leisten, in denen wir unsere Dienstleistungen anbieten. Integrität im Geschäftsverkehr ist für unseren Erfolg entscheidend und hilft und, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb bildet sie einen wichtigen Eckpfeiler in unserem Engagement für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten.

Unser Risikomanagementsystem umfasst sowohl unsere internen Geschäftsprozesse als auch unsere Lieferkette. Die Einhaltung von Arbeitsgesetzen- und -vorschriften wird regelmäßig durch Audits und Bewertungen geprüft. Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, den Verdacht auf Fehlverhalten oder Nichteinhaltung unseres Verhaltenskodex, gesetzlicher Bestimmungen oder unserer Richtlinien und Verfahren zu melden. Dazu haben wir ein Beschwerdeverfahren ("Speak Up") eingerichtet.

Die Planung und der Aufbau des Beschwerdeverfahren wurden dem Sodexo-Konzernbetriebsrat als Mitbestimmungsgremium vorgestellt und von diesem genehmigt, was wiederum in einer Konzernbetriebsvereinbarung dokumentiert wurde. Der Betriebsrat ist berechtigt, Einblick zu nehmen bzw. Bericht zu verlangen.